



Sächsischer  
Städte- und  
Gemeindetag

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.  
Glacisstraße 3, 01099 Dresden

nur per E-Mail  
Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte  
und

Vorsitzende der Kreisverbände des SSG  
mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder  
des Kreisverbandes

*Nachrichtlich:*

Ordentliche Mitglieder des SSG-Präsidiums

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Az. / ID-Nr.	Telefon	Datum
				<b>504.1 / 146899</b>	0351 81920	15.12.2021

## Tagesbrief 194/21 vom 15.12.2021 zum Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen tagesaktuelle Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus übermitteln:

- **Änderung der Corona-Notfall-Verordnung**
- **Umsetzung des bundesweiten Feuerwerksverkaufsverbotes auch für 2021 beabsichtigt**
- **Möglichkeit der telefonischen Krankschreibung verlängert**
- **Neue Allgemeinverfügung Hygieneauflagen veröffentlicht**
- **BMF verlängert umsatzsteuerliche Billigkeitsmaßnahmen bis zum 31. Dezember 2022**
- **Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen – Freiwillige Absagen möglich**
- **BMF verlängert Reinvestitionsfristen in Bezug auf die Rücklage für Ersatzbeschaffung**

### 1. Änderung der Corona-Notfall-Verordnung

Aus redaktionellen Gründen wurde am 13. Dezember 2021 um 18.00 Uhr die als **Anlage 1** beigefügte Änderungsverordnung zur aktuellen Fassung der Corona-Notfall-Verordnung in Kraft gesetzt. Diese wurde notwendig, um Verstöße wegen einer Teilnahme an Versammlungen ohne Beachtung der Auflagen nach § 7 CoronaNotVO zu ahnden.

Ansprechpartner/in SSG: Herr Schuster

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.

Glacisstraße 3  
01099 Dresden  
Telefon 0351 8192-0  
Telefax 0351 8192-222  
Internet:

<http://www.ssg-sachsen.de>

E-Mail:

[post@ssg-sachsen.de](mailto:post@ssg-sachsen.de)

Steuernummer: 202/141/03088

So erreichen Sie uns:

Straßenbahnlinien  
3, 7, 8  
Haltestelle Carolaplatz,  
6, 13 Haltestelle  
Rosa-Luxemburg-Platz  
oder per Bahn  
Bahnhof Dresden-Neustadt

## **2. Umsetzung des bundesweiten Feuerwerksverkaufsverbotes auch für 2021 beabsichtigt**

Für das Jahr 2021 soll durch die Vierte Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz erneut ein generelles Überlassungsverbot für Silvesterfeuerwerk an Verbraucher ohne eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis geregelt werden. Der § 22 Absatz 1 Satz 1 Erste SprengV soll daher auch für das Jahr 2021 Geltung erlangen.

Ansprechpartnerin SSG: Frau Seubert

## **3. Möglichkeit der telefonischen Krankschreibung verlängert**

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat seine Sonderregelung zur Feststellung der Arbeitsunfähigkeit nach telefonischer Anamnese bis 31. März 2022 weiter verlängert.

Ansprechpartnerin SSG: Frau Leser

## **4. Neue Allgemeinverfügung Hygieneauflagen veröffentlicht**

Mit der seit 13. Dezember 2021 geltenden Corona-Notfall-Verordnung ist auch eine aktualisierte Fassung der Allgemeinverfügung Hygieneauflagen in Kraft getreten. Diese kann wie üblich auf dem [zentralen Informationsportal der Staatsregierung](#) abgerufen werden.

Ansprechpartner/in SSG: Herr Schuster

## **5. BMF verlängert umsatzsteuerliche Billigkeitsmaßnahmen bis zum 31. Dezember 2022**

Mit dem als **Anlage 2** beigefügten Schreiben vom 14. Dezember 2021 ([Link](#)) verlängert das Bundesfinanzministerium (BMF) umsatzsteuerrechtlichen Billigkeitsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Krise bis zum 31. Dezember 2022. Dies betrifft:

1. die unentgeltliche Wertabgaben hinsichtlich medizinischem Material oder Personal,
2. die Umsatzsteuerbefreiung für die Überlassungen von Sachmitteln und Räumen sowie von Arbeitnehmern und
3. den Vorsteuerabzug bei Nutzungsänderung.

Das Schreiben nimmt dabei Bezug auf die BMF-Schreiben vom 9. April 2020 ([Link](#)) und vom 18. Dezember 2020 ([Link](#)).

Bezüglich des Vorsteuerabzuges möchten wir auf die Schreiben des SMF bzw. des BMF an die Kommunalen Spitzenverbände verweisen, zu denen wir mit den Tagesbriefen informiert haben: [SMF-Schreiben vom 08.07.2020](#); [BMF-Schreiben vom 11.01.2021](#) und [BMF-Schreiben vom 05.03.2021](#).

Ansprechpartnerin SSG: Frau Kretzschmar

## **6. Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen – Freiwillige Absagen möglich**

Zuletzt hatten wir mit [Tagesbrief 186/2021](#) vom 24. November 2021 über den Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen informiert und auf eine entsprechende Informationsveranstaltung am 2. Dezember 2021 hingewiesen.

Mit Datum vom 9. Dezember 2021 hat der Sonderfonds nunmehr mitgeteilt, dass aufgrund der aktuellen Entwicklungen in der Corona-Pandemie **freiwillige Absagen von Kulturveranstaltungen**, die vom 18. November 2021 bis 28. Februar 2022 stattfinden sollten, als „pandemiebedingt“ anerkannt werden. Wichtig ist dabei jedoch, dass die **Absage bis spätestens 23. Dezember 2021** erfolgen muss.

Weitere Informationen dazu sind auf der Internetseite des Sonderfonds unter folgendem Link abrufbar: [https://sonderfonds-kulturveranstaltungen.de/aktuelles/freiwillige\\_absagen\\_mglich](https://sonderfonds-kulturveranstaltungen.de/aktuelles/freiwillige_absagen_mglich)

Ansprechpartner SSG: Herr Schöne

## **7. BMF verlängert Reinvestitionsfristen in Bezug auf die Rücklage für Ersatzbeschaffung**

Mit dem als **Anlage 3** beigefügten Schreiben vom 15. Dezember 2021 ([Link](#)) verlängert das BMF die Zeiträume, in denen für die Steuerpflichtigen keine zwingende Verpflichtung besteht, die Rücklage für Ersatzbeschaffungen gewinnerhöhend aufzulösen.

Ansprechpartnerin SSG: Frau Kretzschmar

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Mischa Woitscheck  
Geschäftsführer

**Anlagen**